

Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Ostbevern

Beschluss des Rates vom 10.03.2015

geändert am 15.12.2016

Punktevergabe:

- Jeder Bewerber/innen und jede mit ihm/ihr in ehelicher oder häuslicher Gemeinschaft lebende Personen und Kinder erhält einen Punkt.
- Für jedes zum Haushalt zählende minderjährige Kind wird ein weiterer Punkt angerechnet. Ungeborene Kinder zum Stichtag der Vergabe bleiben unberücksichtigt.
- Bewerber, die ihren Hauptwohnt in Ostbevern haben oder hatten (bei ehelicher oder häuslicher Gemeinschaft mindestens eine der Personen), erhalten zusätzlich drei Punkte.
- Bewerber, die ihren Hauptwohnt nicht in Ostbevern haben oder hatten, erhalten drei zusätzliche Punkte, sofern sie (bei ehelicher oder häuslicher Gemeinschaft mindestens eine der Personen) ihren Arbeitsplatz in Ostbevern (einschließlich Erziehungsurlaub) haben.
- Für jede zur häuslichen Gemeinschaft zählende Person, für die aufgrund einer Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder sonstiger sozialer Belange ein erhöhter Wohnraumbedarf nachgewiesen wird, wird ein zusätzlicher Punkt vergeben.

Kaufpreis / Erstattungen für das Baugebiet Greven Damm Süd II. Bauabschnitt:

- Der Kaufpreis pro m² inklusive Erschließungskosten beträgt 180 €/m².
- Für jedes zum Haushalt zählende minderjährige Kind wird ein Bonus in Höhe von 5 €/m² gewährt. Maßgeblich für die Höhe des Bonus ist die Anzahl der zum Stichtag der Vergabe gemeldeten Kinder des Haushalts.
Weicht die Anzahl der bei Einzug tatsächlich bei der Gemeinde Ostbevern gemeldeten Kinder von der Anzahl der beim Bonus berücksichtigten Kinder ab, ist der Differenzbetrag innerhalb von 3 Monaten an die Gemeinde Ostbevern zurückzuzahlen. Über Ausnahmen kann der Rat beschließen.

- Wird bis zum im Kaufvertrag vereinbarten Bezugstermin ein Wohngebäude mit der Energieeffizienzklasse A+, d. h. mit einem Endenergieverbrauch unter 30 kWh/m² pro Jahr errichtet, bekommt der Grundstückseigentümer bei Nachweis durch einen Energiebedarfsausweis einmalig einen Bonus in Höhe von 5.000 € ausgezahlt.

=> Alle Erstattungen und Vergünstigungen können nur einmalig in Anspruch genommen werden.

Sonstige Aspekte:

- Sofern Bewerber die gleiche Punktzahl erreichen, entscheidet das Datum der Bewerbung.
- Unabhängig vom Datum der Bewerbung, bekommen bei Punktgleichheit Personen, die aktiv in der Feuerwehr Ostbevern oder sonstigen Rettungsdiensten in Ostbevern mitwirken, Vorrang.
- Bewerber, die über ein baureifes Grundstück, einem Eigentum an einem Ein- oder Mehrfamilienhaus oder sonstiger Fläche verfügen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn das Bewohnen des Eigentums nicht möglich ist. (z. B. Dauerwohnrecht einer anderen Person, Größe der Wohnung). Andernfalls ist das Eigentum hieran innerhalb von drei Jahren ab Unterzeichnung des Kaufvertrages aufzugeben. Erfolgt keine Aufgabe des Eigentums, ist ein Betrag in Höhe von 40 €/m² nachzuzahlen.
- Das Grundstück ist innerhalb von drei Jahren ab der Unterzeichnung des Kaufvertrags mit einem Wohnhaus bezugsfertig zu bebauen. Andernfalls erfolgt eine Rückgabe an die Gemeinde Ostbevern. Eine Verlängerung ist in begründeten Ausnahmefällen durch Beschluss des Rates möglich.
- Die Richtlinien gelten nicht für Grundstücksverkäufe an Planungsverdrängte in Ostbevern, an Bewerber, an deren Berücksichtigung ein besonderes gemeindliches Interesse besteht oder für Grundstückstauschgeschäfte (im Rahmen einer Umlegung).

=> Für besondere Maßnahmen kann nach Beschlussfassung durch den Rat von den Richtlinien abgewichen werden.

